



Fast alle Förderanträge müssen frühzeitig gestellt werden. Insbesondere bei kostenintensiveren Projekten muss die Antragstellung **mindestens** 6 bis 12 Monate vor Beginn des Vorhabens erfolgen. Sie sollten daher strategisch vorgehen und langfristig planen. Warten Sie nicht, bis Ihre Heizung/Flutlicht/etc. defekt ist. Überlegen Sie sich frühzeitig, welche Investitionen in den nächsten Jahren auf Sie zukommen können.

Erster Ansprechpartner ist in der Regel Ihr zuständiger Kreissportbund bzw. Stadtsportbund. Dieser berät und unterstützt Sie kompetent und leitet abschließend den Förderantrag an den **LandesSportBund Niedersachsen e. V. (LSB)** weiter. Der LSB fördert Projekte mit bis zu 35 % der Gesamtkosten. Förderprogramme des LSB sind in dieser Förderquellen-Übersicht integriert.

Ratsam ist es zudem den **Landkreis** und ggf. Ihre **Gemeinde** um Förderungen zu bitten. Bedenken Sie, dass insbesondere die Gemeinden begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung haben. Sie werden nicht jedes Jahr die Möglichkeit haben, dort Fördergelder zu erhalten. Suchen Sie den direkten, persönlichen Kontakt bevor Sie einen Förderantrag erstellen.

Viele der **Sparkassen** und **Volksbanken** haben eine Stiftung, bei der Sie als Sportverein finanzielle Unterstützung für Ihr Projekt beantragen können. Viele gemeinnützige Organisationen reichen bei den großen Banken einen Förderantrag ein. Seien Sie also kreativ bei der Antragstellung: „Neue Trikots für die U16“ ist zwar essenziell für die Mannschaft, aber nicht sonderlich einfallsreich. Auf größeres Interesse stoßen Sie eher mit originellen Ideen. So setzen Sie sich von der Vielzahl der anderen Bewerber ab. Stiftungen der Sparkassen und Volksbanken finden Sie unter der Rubrik „Sonstige Förderquellen für Ihre Region“. Falls es in Ihrer Region keine solchen Stiftungen gibt, suchen Sie den direkten Kontakt zu den Banken.

Potenzielle Förderer sind auch die größeren **Unternehmen** in Ihrer Gemeinde bzw. Stadt. Viele engagieren sich finanziell. Sicherlich haben Sie bereits Unterstützer, die Trikots, Trainingsanzüge und Bälle sponsern.

Die Informationen zu den Förderquellen dieser Übersicht entstammen aus frei zugänglichen Quellen (Internetpräsenzen der Fördermittelanbieter). Diese sind bei der jeweiligen Quelle mit einem Klick auf den Online-Link abrufbar (s. Bsp. rechts). Betrachten Sie die Infos aus dieser Übersicht als Vorschlagssammlung. Sie werden mit Hilfe der Übersicht sicherlich schnell einschätzen können, welche Förderquellen für Ihr angedachtes Projekt geeignet sind. Verstehen Sie die Übersicht aber bitte nicht als vollständige Informationsquelle oder gar als Anleitung zur Erstellung von Förderanträgen. Nachdem Sie potenzielle Förderquellen identifiziert haben, ist es zwingend erforderlich, sich hiermit detailliert auseinanderzusetzen. Beachten Sie unbedingt die Förderrichtlinien der jeweiligen Förderquellen.

Online-Link	„Sportstättenbau“
Förderquelle	LandesSportBund Niedersachsen e. V.
Beschreibung	Gefördert werden Baumaßnahmen, die im Zusammenhang mit der sport-

Die Förderquellenübersicht ist für Ihren Verein kostenlos nutzbar. Eine Weitergabe an andere Personen ist untersagt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (www.foerderberatung-niedersachsen.de/agb). Falls Sie Fragen haben, Empfehlungen zu Förderquellen für Ihr Projekt wünschen oder Unterstützung bei der Erstellung von Förderanträgen benötigen, melden Sie sich gerne per **E-Mail**.

Viel Erfolg bei der Nutzung Ihrer Förderquellen-Übersicht!

Freundliche Grüße aus Osterholz-Scharmbeck

Matthias Samberg
Förderberatung Niedersachsen



Förderquellen für niedersächsische Sportvereine (Stand: 26. Februar 2023)

Sport allgemein					
Online-Link	„Sport vor Ort“ – Kleine Projekte mit großer Wirkung ¹	„Freiwillige vor! Engagement im Sportverein“ ²	„Mobilität in den Regionen“ ³	„Meisterschaften und Wettbewerbe“ ⁴	„Mikroförderprogramm“ ⁵
Förderquelle	Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung				Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt
Beschreibung	<p>Gefördert werden Einzelprojekte mit bis zu 50 % der Gesamtkosten. Die restliche Summe muss vom Verein durch Eigenmittel, Spenden oder Sponsoren aufgebracht werden. Bevorzugt gefördert werden kleinere Projekte mit Gesamtkosten bis ca. 10.000 EUR und solche mit nachhaltigem Nutzen für den Verein.</p> <p>Förderbeispiele: Anschaffung neuer Sportgeräte, die Entwicklung neuer Sportangebote, Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern, kleinere Sanierungsarbeiten sowie einzelne Veranstaltungen und Turniere.</p> <p>Über die Anträge wird in der Regel monatlich entschieden.</p>	<p>Gefördert werden langfristige Konzepte zur Verbesserung der Ehrenamtskultur mit bis zu 5.000 EUR.</p> <p>Hierzu zählen u. a. Kosten für Ehrungen und Auszeichnungen, Kosten für die Schaffung guter Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Arbeit sowie die Erstattung von Auslagen für die Ehrenamtlichen.</p> <p>Über die Anträge wird in der Regel monatlich entschieden.</p>	<p>Gefördert wird die Anschaffung von Mannschaftsbussen, insbesondere für Jugendmannschaften.</p> <p>Voraussetzung für eine Förderung ist u. a. eine Nutzung der Fahrzeuge über mindestens vier Jahre.</p> <p>Kriterien bei der Mittelvergabe sind insbesondere das ehrenamtliche Engagement, die Integrationsarbeit des Sportvereins sowie die eingebrachten Eigenmittel.</p> <p>Über die Anträge wird in der Regel monatlich entschieden.</p>	<p>Gefördert werden die Ausrichtung von Meisterschaften und Wettbewerben mit überregionaler Bedeutung (mindestens Verbands- oder Landesebene) sowie die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften oder noch höheren Wettbewerben.</p> <p>Förderbeispiele: Anschaffungskosten im Rahmen der Meisterschaft, Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Transport- und Fahrtkosten, Rahmenprogramm, Anerkennung und Würdigung der Ehrenamtlichen, Durchführungskosten.</p> <p>Ausgenommen von der Förderung ist der allgemeine Ligabetrieb.</p>	<p>Ziel dieses Programms ist die Förderung des Engagements und Ehrenamts in gemeinnützigen Organisationen in strukturschwachen Regionen.</p> <p>Ob Ihr Verein in einer strukturschwachen Region tätig ist, können Sie hier überprüfen.</p> <p>Die Möglichkeiten der Förderung sind bewusst offen formuliert. Denkbar sind bspw. Anerkennungen für ehrenamtlich tätige Mitglieder, Initiativen zur Gewinnung neuer Ehrenamtler, Fortbildungskosten, Verbesserungen der Strukturen für Engagierte und Ehrenamtliche etc.</p>
Art der Förderung	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
Förderhöhe	Bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, max. 3.000 EUR	Bis zu 5.000 EUR	Bis zu 25 % der förderfähigen Kosten, max. 5.000 EUR	Bis zu 10.000 EUR	Bis zu 2.500 EUR
Eigenanteil und Kumulierung	50 % Eigenanteil (dies können auch Spenden und Sponsorengelder sein)				10 % Eigenanteil, keine Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderungen
Geltungsdauer	Zeitlich nicht begrenzt	Zeitlich nicht begrenzt	Zeitlich nicht begrenzt	Zeitlich nicht begrenzt	Zeitlich nicht begrenzt



Förderquellen für niedersächsische Sportvereine (Stand: 26. Februar 2023)

Sport allgemein					
Online-Link	„Zielgruppenspezifische Bewegungs- und Gesundheitsförderung“ ⁶	„Projekte & Prozesse“ ⁷	„Stärkung des Ehrenamtes und des Bürgerschaftlichen Engagements“ ⁸	„Förderung von Projekten in der Jugendarbeit“ ⁹	„Förderung von Jugendfreizeit- und Jugendreholungsmaßnahmen“ ¹⁰
Förderquelle	LandesSportBund Niedersachsen e. V.			Sportjugend im LandesSportBund Nds. e.V.	
Beschreibung	<p>Gefördert werden Sportangebote, die neu in das Vereinsangebot aufgenommen werden, bspw. Trendsportarten für Kinder und Jugendliche, generationsübergreifende Bewegungsangebote sowie Kooperationsprogramme mit Schulen, Kitas etc.</p> <p>Für ein halbjähriges Angebot können 600 EUR beantragt werden, für ein ganzjähriges Angebot 1.000 EUR.</p> <p>Gefördert wird auch die Durchführung von besonderen Veranstaltungen wie bspw. einem Sportabzeichentag, einem Gesundheitssporttag, einem "Go Sports Day" sowie einem AGIL-Sporttag (AGIL = Aktiv und gesund in der zweiten Lebenshälfte). Der Zuschuss für diese Veranstaltungen beträgt bis zu 1.000 EUR.</p> <p>Relativ einfache Antragstellung durch Ausfüllen eines bereitgestellten Antragsformulars. Die Links zu den Formularen finden Sie auf den oben verlinkten Internetpräsenz des LSB Niedersachsen.</p>	<p>Gefördert werden umfangreichere Vorhaben und Projekte. Hierzu zählen bspw. die Projekte Bewegungsnetzwerk 50 plus und KIDS.</p> <p>Ziel solcher Projekte sollte die nachhaltige Vernetzung und Kooperation von Partnern sein.</p> <p>Förderfähig sind Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (bspw. Flyer, Plakate, Informationsmaterialien), Verpflegung (keine alkoholischen Getränke), notwendige Materialien für die Durchführung (bspw. Bälle, Medaillen, Teilnahmeurkunden), Honorare, Fahrtkosten.</p>	<p>Gefördert werden Projekte mit einem innovativen Charakter und dem Ziel ehrenamtliches Engagement zu stärken. Unterschieden wird zwischen Mikroprojekten (max. 3.750 EUR) und Makroprojekten (max. 37.500 EUR).</p> <p>Förderfähig sind bspw. Projekte zur Einführung sozialer Medien mit dem Ziel Ehrenamtliche zu gewinnen, Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Freiwilligenmanagement, Erstveranstaltungen zum Thema ehrenamtliches Engagement im Sport. Zudem unterstützt der LSB folgende Maßnahmen mit einer Förderung bis zu 100 %: Zertifizierung „Engagementfreundlicher Sportverein“, „EngagementBERATUNG“, Gründung von „J-TEAMS“.</p> <p>Antragstellung direkt beim LSB. Links zu den Formularen finden Sie auf der oben verlinkten Internetpräsenz des LSB Niedersachsen.</p>	<p>Die Sportjugend Niedersachsen fördert innovative Projekte der Jugendarbeit mit bis zu 2.000 EUR. Pro Sportverein werden max. zwei Maßnahmen gefördert.</p> <p>Hierzu gehören bspw. neue sportliche Angebote für Teilnehmende unter 27 Jahren sowie Mädchenschnupperangebote.</p> <p>Nicht förderfähig sind solche Kosten aus dem laufenden sportlichen Übungsbetrieb oder Wettkampfsport sowie Trainingslager.</p> <p>Vereine können maximal für zwei Maßnahmen je Haushaltsjahr Förderungen erhalten.</p> <p>Relativ einfache Antragstellung durch Ausfüllen eines bereitgestellten Antragsformulars.</p>	<p>Die Sportjugend Niedersachsen fördert die Durchführung von Jugendfreizeitmaßnahmen und Jugendreholungsmaßnahmen. Eine förderfähige Maßnahme muss min. vier Tage dauern und min. sechs Teilnehmende umfassen.</p> <p>Es wird ein Zuschuss von 2,00 EUR pro Tag und Teilnehmer/in gewährt. Sofern min. eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer über eine Jugendleitercard verfügt erhöht sich der Zuschuss auf 2,50 EUR pro Tag und Teilnehmer/in.</p> <p>Nicht bezuschusst werden Trainingslager, Punktspiele sowie sportfachliche Turniere und Wettkämpfe.</p> <p>Antragstellung bei der Sportjugend des jeweiligen Kreissportbundes oder Stadtsportbundes.</p>
Art der Förderung	Zuschuss			Zuschuss	
Förderhöhe	Bis zu 1.000 EUR	Bis zu 80 % der förderfähigen Kosten, max. 8.000 EUR	Bis zu 80 % der förderfähigen Kosten, max. 37.500 EUR	Bis zu 2.000 EUR	Bis zu 2,50 EUR pro Tag und Teilnehmer/in
Eigenanteil und Kumulierung			Keine Kumulierung mit anderen LSB-Programmen möglich	Keine Kumulierung mit anderen Förderungen des LandesSportBundes	
Geltungsdauer	31.12.2025			31.12.2025	



Förderquellen für niedersächsische Sportvereine (Stand: 26. Februar 2023)

Sport allgemein			Digitalisierung		
Online-Link	„Projekte von gemeinnützigen Organisationen“ ¹¹	„Niedersächsische Kinderturnstiftung“ ¹²	„Fußball- und Sport-Projekte“ ¹³	Online-Buchungssystem YOLAWO ¹⁴	Vergünstigte Software ¹⁵
Förderquelle	Postcode Lotterie DT gemeinnützige GmbH	Niedersächsische Kinderturnstiftung	DFL Stiftung	Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung	Haus des Stiftens gGmbH
Beschreibung	<p>Gefördert werden Projekte mit den Schwerpunkten Chancengleichheit, sozialer Zusammenhalt oder Natur- und Umweltschutz.</p> <p>Die Projekte müssen einen möglichst innovativen Ansatz verfolgen und einen Mehrwert für die Gesellschaft leisten.</p> <p>Die Förderrichtlinien unterscheiden Projekte mit einer max. Förderung von 30.000 EUR, 100.000 EUR sowie 250.000 EUR.</p> <p>Förderbeispiele: Integration von Geflüchteten, generationsübergreifende Gemeinschaftsprojekte, Förderung der Vielfalt und Schutz vor Diskriminierung/Antisemitismus und Rassismus, Umwelt- und Klimaschutz-Projekte.</p>	<p>Antragberechtigt sind Mitgliedsvereine des Niedersächsischen Turner-Bund e.V. Schwerpunkt ist die Bewegung von Kindern, insbesondere des Familie-Kind-Turnens. Gefördert werden bspw. Projekte aus den Förderbereichen „Gemeinsam aktiv“, „Begegnung ermöglichen“, „Konzeptionen erarbeiten“ sowie „Gesellschaft sensibilisieren“.</p> <p>Nicht gefördert werden u. a. Fahrzeuge, Baumaßnahmen, Veranstaltungen ohne Bezug zu einem Gesamtprojekt sowie kommerziell angelegte Projekte.</p> <p>Über die Förderung „Erlebnis-Pfad“ können für Veranstaltungen mit bewegungsfördernden Mitmachangeboten 400 EUR beantragt werden. Über den „Sport Thiene Förderfond“ gibt es zudem die Möglichkeit Material-Sets im Wert von 200 EUR für den Outdoor-Bereich zu erhalten.</p>	<p>Die DFL-Stiftung fördert klar abgegrenzte Projekte (keine Baumaßnahmen). Voraussetzung ist der Fußball- oder Sportbezug sowie die Einordnung des Projekts in die Kategorie „Gesundes und aktives Aufwachsen“ oder „Integration und Teilhabe“.</p> <p>Im Jahr 2023 liegt der Schwerpunkt darin, die Potenziale junger Menschen von 12 bis 18 Jahren gezielt und nachhaltig zu fördern. Projekte zum Themenfeld #Mitbewegen können mit bis zu 10.000 EUR gefördert werden. Gefördert werden u. a. Personal- und Raumkosten sowie Material- und Schulungskosten.</p> <p>Die Antragstellung erfolgt über das Antragsportal auf der Internetpräsenz.</p>	<p>Ermöglicht wird die Nutzung des Online-Buchungssystems YOLAWO. Das Angebot gilt für die ersten 100 Vereine, die sich hierfür melden.</p> <p>Das Buchungssystem kann sowohl für digitale als auch für analoge Veranstaltungen genutzt werden. Insbesondere während der Corona-Pandemie handelt es sich um eine gute Alternative, um Teilnehmer zu erfassen. Mit der für ein Jahr kostenlos zur Verfügung gestellten Silber-Lizenz können sind bis zu 10.000 Buchungen möglich.</p>	<p>Die „Haus des Stiftens gGmbH“ vermittelt u. a. stark vergünstigte Software für gemeinnützige Organisationen.</p> <p>Zu den Anwendungen gehören bspw. Microsoft Windows, Microsoft Office 365 sowie Adobe Acrobat Pro.</p> <p>Zusätzlich gibt es die Möglichkeit an kostenlosen Webinaren teilzunehmen.</p>
Art der Förderung	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Kostenfreie Lizenz	Vergünstigungen
Förderhöhe	Bis zu 500.000 EUR		Bis zu 10.000 EUR		
Eigenanteil und Kumulierung	Min. 20 % Eigenanteil			Lizenz im Wert von 365 EUR	Je nach Anbieter
Geltungsdauer	Zeitlich nicht begrenzt	Zeitlich nicht begrenzt	Bis 31.03.2023	Die ersten 100 Vereine	Zeitlich nicht begrenzt



Förderquellen für niedersächsische Sportvereine (Stand: 26. Februar 2023)

Integration & Inklusion					
Online-Link	„Förderprogramm Begegnung, Kultur und Sport“ ¹⁶	„Integration vor Ort – Miteinander Füreinander“ ¹⁷	„Förderung der Integration im und durch Sport“ ¹⁸	„Teilhabe zugewanderter Menschen und (...) Zusammenhalt“ ¹⁹	„Soziale Projekte und Initiativen“ ²⁰
Förderquelle	Aktion Mensch e. V.	Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung	LandesSportBund Niedersachsen e. V.	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	Stiftung Deutsches Hilfswerk
Beschreibung	<p>Aktion Mensch fördert Projekte mit dem Ziel, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung, Kindern und Jugendlichen sowie Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten anzupassen.</p> <p>Nicht gefördert werden solche Vorhaben ohne eindeutige Abgrenzung zur regulären Arbeit.</p> <p>Ihr Vorhaben darf eine Laufzeit von max. 5 Jahren haben.</p> <p>Finanziert wird Aktion Mensch e. V. durch Einnahmen aus einer Soziallotterie.</p>	<p>Gefördert werden kleinere Einzelprojekte bis ca. 8.000 EUR Gesamtkosten. Die Projekte sollen Menschen mit Migrationshintergrund die Teilhabe in der Gesellschaft erleichtern. Hierzu zählen bspw. integrative Sportveranstaltungen, Projekte für besondere Zielgruppen sowie die Fortbildung ehrenamtlicher Integrationsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern.</p> <p>Achten Sie auf eine qualifizierte Antragsstellung! Die Qualität Ihres Antrags ist bei der Lotto-Sport-Stiftung mitentscheidend bei der Mittelvergabe. Über die Anträge wird in der Regel monatlich entschieden.</p> <p>Förderbeispiele: muttersprachliche Durchführung von Projekten, interkulturelle Feste, integrative Sportveranstaltungen, Sprachbildung.</p>	<p>Neu aufgenommene Sportangebote für Menschen mit Migrationshintergrund oder sozialer Benachteiligung können mit 1.600 EUR gefördert werden. Schwimmkurse für Menschen mit Migrationshintergrund oder sozial Benachteiligte können pauschal mit 400 EUR (5-9 Teilnehmende) bzw. 600 EUR (10-16 Teilnehmende) gefördert werden. Besondere Veranstaltungen wie bspw. ein Tag der offenen Tür sowie Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung können jeweils mit 1.000 EUR gefördert werden. Interkulturelle Frauensporttage und sonstige Einzelmaßnahmen können mit bis zu 3.000 EUR, größere Projekte mit bis zu 80 % der Gesamtausgaben gefördert werden. Voraussetzung jeweils: Im Mittelpunkt steht das Thema "Integration im und durch Sport".</p>	<p>Das Land Niedersachsen unterstützt Projekte, welche die Teilnahme von zugewanderten Menschen am gesellschaftlichen Leben fördern. Hierdurch soll der gesellschaftliche Zusammenhalt gefördert werden.</p> <p>Gefördert werden Projekte mit folgenden Schwerpunkten: Beteiligung zugewanderter Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen, Förderung der wechselseitigen Wertschätzung, Förderung der Akzeptanz und Vielfalt, Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, etc.</p> <p>Voraussetzung für eine Förderung ist ein zielorientiertes Konzept.</p> <p>Die Förderung erfolgt als Zuschuss und beträgt bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.</p>	<p>Die Stiftung Deutsches Hilfswerk fördert soziale Projekte aus Überschüssen der Deutschen Fernsehlotterie.</p> <p>Zweck der Stiftung ist u. a. die Förderung der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe sowie des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke.</p> <p>Gefördert werden Maßnahmen für Personen, die aufgrund ihrer gesundheitlichen und sozialen Situation Unterstützung benötigen.</p> <p>Eine Stellungnahme der Kommune ist vorteilhaft.</p>
Art der Förderung	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
Förderhöhe	Bis zu 350.000 EUR	Bis zu 50 % der Gesamtkosten, max. 3.000 EUR	Bis zu 10.000 EUR	Bis zu 80 % der förderfähigen Kosten	
Eigenanteil und Kumulierung	Min. 10 % Eigenanteil, keine Kumulierung mit anderen Lotterien	50 % Eigenanteil (dies können auch Spenden und Sponsorengelder sein)			Zwischen 10 und 20 % Eigenanteil
Geltungsdauer	Zeitlich nicht begrenzt	Zeitlich nicht begrenzt	31.12.2025	31.12.2024	Zeitlich nicht begrenzt



Förderquellen für niedersächsische Sportvereine (Stand: 26. Februar 2023)

Integration & Inklusion			Bauen, Energieeffizienz & Umweltschutz		
Online-Link	„Ausbreitung des Behindertensports in Niedersachsen“ ⁴²¹	„Förderung der Inklusion im und durch Sport“ ⁴²²	„Sport verbindet Menschen – Aktiv für Geflüchtete“ ⁴²³	„Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen“ (BEG EM) ²⁴	„Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ (EBN) ²⁵
Förderquelle	LandesSportBund Niedersachsen e. V.			Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	
Beschreibung	<p>Zuschüsse können beantragt werden für die Neugründung von Behinderten-Sportvereinen/-abteilungen sowie die Erweiterung des Sportangebotes für Zielgruppen im Behindertensport. In den Sportgruppen sollen min. vier Menschen mit Behinderung teilnehmen.</p> <p>Gefördert werden u. a. die Beschaffung von Sportgeräten mit bis zu 1.000 EUR sowie die Übernahme der Vergütungskosten der Übungsleiter/in mit bis zu 9 EUR je Übungseinheit. Auch Zuschüsse für Assistenzbedarfe und Fahrtkosten zur Beförderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen können beantragt werden.</p> <p>Antragstellung über den Behinderten-Sportverband Niedersachsen (BSN).</p>	<p>Gefördert werden u. a. Leistungen für Assistenzbedarfe wie bspw. Gebärdensprache- oder Schriftdolmetscherdienste. Darüber hinaus wird die Teilnahme an inklusiven Sportangeboten im Verein sowie Veranstaltungen im Themenfeld „Inklusion, Sport und Vielfalt“ gefördert.</p> <p>Leistungen für Assistenzbedarfe werden mit bis zu max. 10.000 EUR pro Antragsteller und Haushaltsjahr bezuschusst. Antragstellung jeweils bis zum 01.12. vor Ende des jeweiligen Haushaltsjahres möglich.</p> <p>Antragstellung direkt beim LSB. Links zu den Formularen finden Sie auf der oben verlinkten Internetpräsenz des LSB Niedersachsen.</p>	<p>Mit diesem Förderprogramm werden Vereine dabei unterstützt, geflüchteten Menschen die Teilnahme an Sportangeboten zu ermöglichen.</p> <p>Pro Verein können vier Anträge gestellt werden. Je Antrag werden bis zu 500 EUR Förderung gewährt.</p> <p>Förderfähig sind u. a. Sportbekleidung und Sportschuhe für Geflüchtete sowie sonstige Materialien für sportliche Angebote, Ausgaben für Übersetzungen und Dolmetscher, Fahrtkosten, Verpflegung etc.</p> <p>Es wird ein vereinfachtes Verfahren zum Einreichen der Anträge angeboten. Die Anträge sind abhängig von der Region bei Kreis-/StadtSportbund oder beim LSB einzureichen.</p>	<p>Gefördert werden Einzelmaßnahmen zur Verbesserung des energetischen Niveaus an Bestandsgebäuden. Hierzu gehören u. a. die Dämmung und der Austausch von Fenstern. Auch die Anschaffung von Heizungsanlagen basierend auf erneuerbaren Energien wird gefördert.</p> <p>Die Antragstellung erfordert Fachwissen, da diverse Angaben zum bisherigen Energieverbrauch und zum Einsparpotential angegeben werden müssen. Eine vorherige Energieberatung und/oder externe Vergabe der Zuschuss-Beantragung ist möglicherweise sinnvoll.</p> <p>Die Antragstellung erfolgt über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).</p>	<p>Falls Ihr Verein bspw. die Sanierung oder Neubau des Vereinsheims oder den Austausch der Flutlichtanlage plant, kann über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine vorherige Energieberatung in Anspruch genommen werden.</p> <p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses von 80 % des förderfähigen Beratungshonorars. Die genaue Höhe hängt von der Fläche des Gebäudes ab.</p> <p>Anträge müssen zwingend vor Beginn einer geplanten Maßnahme gestellt werden.</p> <p>Die Antragstellung erfolgt über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).</p>
Art der Förderung	Zuschuss			Zuschuss	
Förderhöhe	Bis zu 75 % der Gesamtkosten, max. 1.000 EUR	I. d. R. 70 % der förderfähigen Kosten, bis zu 10.000 EUR	Bis zu 2.000 EUR	Bis zu 30 % der förderfähigen Investitionskosten	80 % des förderfähigen Beratungshonorars, max. 8.000 EUR
Eigenanteil und Kumulierung		Andere Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. Kommunen) sind vorrangig zu nutzen		Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderungen möglich bis max. 60 % Gesamt-Förderung	
Geltungsdauer	31.12.2025		31.03.2023	31.12.2030	31.12.2024



Förderquellen für niedersächsische Sportvereine (Stand: 26. Februar 2023)

Bauen, Energieeffizienz & Umweltschutz					
Online-Link	„Sportstättenbau“ ²⁶	„Förderung von Sportentwicklungsplanungen und Sport(raum)entwicklungsprozessen“ ²⁷	„Klimaschutzprojekte“ ²⁸	„Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ (Kommunalrichtlinie) ²⁹	„Klimaschutz und Energieeffizienz“ ³⁰
Förderquelle	LandesSportBund Niedersachsen e. V.		Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung (NBU)	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	
Beschreibung	<p>Gefördert werden Baumaßnahmen, die im Zusammenhang mit der sportlichen Nutzung stehen. Bei Bestandsicherungsmaßnahmen (bspw. Sanierung und Modernisierung) beträgt die Förderung 30 %, bei Bestandsentwicklungsmaßnahmen (bspw. Erweiterungen und Neubauten) 35 % der förderfähigen Ausgaben. Vereinen aus finanzschwachen Kommunen kann im Rahmen des Struktur- und Entwicklungsfonds eine Förderung in Höhe von bis zu 65 % gewährt werden. Die maximale Förderung im Rahmen dieses Fonds beträgt 200.000 EUR.</p> <p>Antragstellung erfolgt über das Online-Förderportal des LSB Niedersachsen. Für die Antragstellung ist i. d. R. ein Beratungsgespräch beim zuständigen Kreissportbund bzw. Stadtsportbund erforderlich.</p>	<p>Gefördert werden u. a. Planungsarbeiten, welche zukünftige Baumaßnahmen vorbereiten sollen.</p> <p>Die Erarbeitung eines Sportentwicklungsplans wird mit 30 % der förderfähigen Ausgaben gefördert (max. 10.000 EUR). Die Umsetzung des Konzepts wird mit 80 % der förderfähigen Ausgaben gefördert (max. 5.000 EUR). Veranstaltungen wie bspw. vorbereitende Workshops werden mit bis 500 EUR bezuschusst.</p> <p>Förderbeispiele: Erstellung von Gutachten und Konzepten, Veranstaltungskosten (bspw. Raummiete), Fahrtkosten, Honorare für Beratung.</p> <p>Antragstellung erfolgt über den jeweiligen Kreissportbund bzw. Stadtsportbund. Dort erhalten Sie auch die notwendigen Antragsunterlagen.</p>	<p>Die Bingo-Umweltstiftung nutzt Überschüsse aus der "Bingo!"-Umweltlotterie, um den Umwelt- und Naturschutz sowie die Entwicklungszusammenarbeit zu fördern.</p> <p>Gefördert werden u. a. Klimaschutzprojekte sowie Energieeffizienz-Maßnahmen. Der Eigenanteil muss mindestens 15 % betragen.</p> <p>Nicht förderfähig sind die Errichtung bzw. die Erweiterung von Solaranlagen.</p>	<p>Die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Bereich Klimaschutz wird mit 70 % der Gesamtkosten gefördert. Sportvereine erhalten eine Förderung von 25 % der förderfähigen Kosten für Beleuchtungssanierungen. Hierzu zählt u. a. das Flutlicht von Sportplätzen sowie die Innenbeleuchtung von Sport- und Tennishallen. Rückbau/Sanierung/Anpassung ineffizienter zentraler Warmwasserbereitungsanlagen wird mit 40 % gefördert. Nicht gefördert wird der Austausch von Wärmeerzeugungsanlagen (bspw. Solarthermie, Gasbrennwertthermen). Für Antragstellende aus strukturschwachen Kommunen erhöht sich die Förderquote i. d. R. um 15 %.</p> <p>Die Antragstellung erfolgt im Onlineportal über den Projektträger Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) GmbH.</p>	<p>Dieses Programm soll einen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen leisten. Gefördert werden Investitionen in die energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden.</p> <p>Durch die geplante Maßnahme muss eine signifikante CO2-Einsparung erreicht werden. Diese muss im Vorfeld durch die Expertise eines Sachverständigen nachgewiesen werden. Die Förderhöhe ist abhängig von der Höhe der CO2-Einsparung.</p> <p>Es werden ausschließlich Vorhaben mit einer Gesamtsumme von min. 25.000 EUR gefördert.</p> <p>Die Antragstellung erfolgt bei der NBank und ist jeweils bis zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres möglich.</p>
Art der Förderung	Zuschuss		Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
Förderhöhe	Bis zu 35 % der förderfähigen Kosten, max. 100.000 EUR (min. 25.000 EUR)	Bis zu 80 % der förderfähigen Kosten, max. 10.000 EUR		Bis zu 40 % der förderfähigen Kosten, min. 5.000 EUR	Bis zu 70 % der förderfähigen Gesamtkosten
Eigenanteil und Kumulierung	Min. 10 % Eigenanteil, Kumulierung mit anderen Förderungen möglich		Min. 15 % Eigenanteil	Min. 15 % Eigenanteil (2022 nur 5 %), Kumulierung möglich	
Geltungsdauer	31.12.2025		Zeitlich nicht begrenzt	31.12.2027	31.12.2029



Quellenverzeichnis

- ¹ „Sport vor Ort“ – Kleine Projekte mit großer Wirkung: <https://www.lotto-sport-stiftung.de/aktuelles/sport-vor-ort/>
- ² „Freiwillige vor! Engagement im Sportverein“: <https://www.lotto-sport-stiftung.de/aktuelles/freiwillige-vor/>
- ³ „Mobilität in den Regionen“: <https://www.lotto-sport-stiftung.de/aktuelles/mobilitaet-in-den-regionen/>
- ⁴ „Meisterschaften und Wettbewerbe“: <https://www.lotto-sport-stiftung.de/aktuelles/meisterschaften-und-wettbewerbe/>
- ⁵ „Mikroförderprogramm“: <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/mikrofoerderprogramm/>
- ⁶ „Zielgruppenspezifische Bewegungs- und Gesundheitsförderung“: <https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sportentwicklung/richtlinien-antraege/zielgruppenspezifische-bewegungs-und-gesundheitsfoerderung>
- ⁷ „Projekte & Prozesse“: <https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sportentwicklung/richtlinien-antraege/zielgruppenspezifische-bewegungs-und-gesundheitsfoerderung>
- ⁸ „Stärkung des Ehrenamtes und des Bürgerschaftlichen Engagements“: <https://vereinshelden.org/foerdern/foerdermittel/>
- ⁹ „Förderung von Projekten in der Jugendarbeit“: <https://www.sportjugend-nds.de/jugendarbeit/projektfoerderung>
- ¹⁰ „Förderung von Jugendfreizeit- und Jugenderholungsmaßnahmen“: <https://www.sportjugend-nds.de/jugendarbeit/zuschuesse-ferienfreizeiten>
- ¹¹ „Projekte von gemeinnützigen Organisationen“: <https://www.postcode-lotterie.de/projekte/interessensbekundung>
- ¹² „Niedersächsische Kinderturnstiftung“: <https://www.kinderturnstiftung-nds.de/foerderung>
- ¹³ „Fußball- und Sport-Projekte“: <https://www.dfl-stiftung.de/was-wir-tun/foerdermoeglichkeiten/>
- ¹⁴ „Online-Buchungssystem YOLAWO“: <https://www.lotto-sport-stiftung.de/aktuelles/niedersaechsische-lotto-sport-stiftung-hilft-sportvereinen-bei-der-digitalen-organisation-ihrer-veranstaltungen/>
- ¹⁵ Vergünstigte Software: <https://www.stifter-helfen.de/>
- ¹⁶ „Förderprogramm Begegnung, Kultur und Sport“: <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-freizeit/begegnung-kultur-sport>
- ¹⁷ „Integration vor Ort – Miteinander Füreinander“: <https://www.lotto-sport-stiftung.de/aktuelles/integration-vor-ort/>
- ¹⁸ „Förderung der Integration im und durch Sport“: <https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sportentwicklung/richtlinien-antraege/integration-im-und-durch-sport>
- ¹⁹ „Teilhabe zugewanderter Menschen und (...) Zusammenhalt“: https://soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_amp_gesundheit/migration_und_teilhabe/migration_teilhabe_vielfalt/migration-teilhabe-und-vielfalt-121613.html
- ²⁰ „Soziale Projekte und Initiativen“: <https://www.fernsehlotterie.de/foerdern-engagieren/foerdermittelbewerbung>
- ²¹ „Ausbreitung des Behindertensports in Niedersachsen“: <https://www.bsn-ev.de/ueber-uns/informationssystem/aktionsprogramm-ausbreitung-des-behindertensports/>
- ²² „Förderung der Inklusion im und durch Sport“: <https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/grundsatzfragen/inklusion/foerderprogramme>
- ²³ „Sport verbindet Menschen – Aktiv für Geflüchtete“: <https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sport-und-vereinsentwicklung/integration-im-und-durch-sport/aktiv-fuer-gefluechtete>
- ²⁴ „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen“ (BEG EM): https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html
- ²⁵ „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ (EBN): https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebaeude_Anlagen_Systeme/nichtwohngebaeude_anlagen_systeme_node.html
- ²⁶ „Sportstättenbau“: <https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sportentwicklung/richtlinien-antraege/sportstaettenbau>
- ²⁷ „Förderung von Sportentwicklungsplanungen (...)“: <https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sportentwicklung/richtlinien-antraege/sportentwicklungsplanungen/-sportraumentwicklungsprozesse>
- ²⁸ „Klimaschutzprojekte“: <https://www.bingo-umweltstiftung.de/>
- ²⁹ „Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ (Kommunalrichtlinie): <https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie>
- ³⁰ „Klimaschutz und Energieeffizienz“: <https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Klimaschutz-und-Energieeffizienz.html#aufeinenblick>